



Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Fragen des öffentlichen
Dienstes**

**Antrag der Abgeordneten Margarete Bause,
Ludwig Hartmann, Markus Ganserer u.a. und
Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**
Drs. 17/1041

**Streikrecht für Beamtinnen und Beamte? Umset-
zung des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts**

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung in folgender Fassung:

„Die Staatsregierung wird aufgefordert, das Urteil
Nr. 2 C 1.13 des Bundesverwaltungsgerichts vom
27. Februar 2014 auf seine Auswirkungen auf das
bayerische Dienstrecht hin zu überprüfen und
nach den Sitzungen der zuständigen Bund-
Länder-Gremien über die Ergebnisse im Aus-
schuss für Fragen des öffentlichen Dienstes zu
berichten (d.h. in vier Monaten nach dem Be-
schluss des Antrags durch den Landtag)“.

Dabei sind insbesondere folgende Fragen zu be-
rücksichtigen:

- Kann das Streikverbot für Beamtinnen und
Beamte – insbesondere für nicht hoheitliche
Aufgaben – dauerhaft aufrechterhalten wer-
den?
- Muss es in Zukunft gesonderte Regeln für
Beamtinnen und Beamte in hoheitlichen und
in nicht-hoheitlichen Aufgabenbereichen ge-
ben?
- Was bedeutet, dass die Beamtenbesoldung
nicht mehr von der Tarifentwicklung abgekop-
pelt werden darf?
- Müssen Tarifanpassungen in Zukunft 1:1 auf
die Besoldung übertragen werden?
- Plant die Staatsregierung entsprechende Ge-
setzentwürfe?

Berichterstatter:
Mitberichterstatter:

Markus Ganserer
Heinrich Rudrof

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Fragen
des öffentlichen Dienstes federführend zuge-
wiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit
dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag
in seiner 13. Sitzung am 3. Juni 2014 beraten
und einstimmig in der in I. enthaltenen
Fassung Zustimmung empfohlen.

Ingrid Heckner
Vorsitzende